

1. Zielsetzung des Kolloquiums*

Mit dem Kolloquium war die Absicht verbunden, eine Bilanz der deutschen Außenpolitik 15 Jahre nach der Vereinigung zu ziehen. Diese Zielsetzung erschien dem AFK-Vorstand umso wichtiger, als mit Amtsantritt der großen Koalition eine Ära zu Ende gegangen ist, in der Vertreter der dezidiertesten Variante einer „Zivilmacht Deutschland“ die Außen- und Sicherheitspolitik an prominenter Stelle mitgestaltet hatten. Der Regierungswechsel forderte zugleich heraus, über Chancen und Perspektiven einer zukünftigen „Berliner Friedenspolitik“ zu diskutieren.

Auf dem Kolloquium sollten Vertreter/innen der Wissenschaft, der Politik, der Medien und von Nicht-Regierungsorganisationen in eine Debatte darüber eintreten, ob der Anspruch, deutsche Außenpolitik sei Friedenspolitik, umgesetzt wurde, wie diese Zielvorstellung seit der tiefgreifenden Spaltung des transatlantischen Verhältnisses im Zuge des Irak-Krieges zu bewerten und umzusetzen ist, und welche friedenspolitischen Leitorientierungen sich aus der jeweiligen Einschätzung für die zukünftige Außenpolitik ergeben.

Mit diesem Kolloquium ging die AFK zum ersten Mal nach Berlin, um stärker auf die politische Debatte zu wirken.

2. Verlauf des Kolloquiums

2.1. Einführender Plenumsvortrag

Die Eröffnungsrednerin *Prof. Catherine McArdle Kelleher* (Naval War College und Watson Institute/Brown University, USA) gab in ihrem Vortrag „Berliner Friedenspolitik? – Von außen gesehen“ einen Überblick über die Perzeption der deutschen Außenpolitik, insbesondere unter der rot-grünen Regierung, in Politik und Öffentlichkeit in den USA und betonte die Elemente des Begriffs „kooperative Sicherheit“, den sie normativ einer gemeinsamen Politik des „Westens“ zugrunde legte. Ohne die US-amerikanische und die deutsche Außenpolitik – vor allem vor dem Irak-Krieg – einer detaillierten Analyse zu unterziehen, kam Kelleher zur Einschätzung, dass die Orientierung an einem westlichen „Wir“ auf beiden Seiten des Atlantiks die tiefe Zerklüftung hätte verhindern können, die seitdem die deutsch-amerikanischen Beziehungen prägt.

* Dem Text liegt ein Bericht über die Tagung zugrunde, der von Tanja Hausmann (Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn) unter Einarbeitung der Arbeitsgruppenmoderatorenberichte von Simone Wisotzki, Wolfgang Wagner, Martina Fischer, Renate Grasse und Peter Imbusch entstanden ist und in AFB-Info 1/2006, S. 12-18, erschienen ist.

In der folgenden Podiumsdiskussion zwischen Friedensforschung und Politik unter dem Motto „Berliner Friedenspolitik zwischen Theorie und Praxis“ beteiligten sich unter der Moderation von *Arnd Henze* (WDR, Köln) *Dr. Adolf Kloke-Lesch* (Ministerialdirigent im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit), *Christian Schmidt* (Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, CSU), *Prof. Hanne-Margret Birckenbach* (Universität Gießen) und *Prof. Lothar Brock* (HSFK, Frankfurt/M.). Dabei ging es zunächst darum, ob sich die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik im Laufe der 1990er Jahre wesentlich verändert habe. BROCK stellte fest, dass das Militär einen höheren Stellenwert in der deutschen Außenpolitik bekommen habe. Er betonte, dass daran auch die Friedensforschung durch die weitgehende Annahme des erweiterten Sicherheitsbegriffs mitgewirkt hätte. Es kam im Laufe der Debatte die Frage auf, ob die „Enttabuisierung des Militärischen“ auch für die innere Sicherheit ein Ziel der neuen Regierung sei. SCHMIDT bemerkte, dass das Militär generell für äußere Sicherheit zuständig sei, dass man aber über Szenarien nachdenken müsse, die Bundeswehr bei konkreten Sicherheits- und Bedrohungsgefahren im Inneren einzusetzen, wenn der polizeiliche Zuständigkeitsbereich nicht ausreiche. Panzer vor Fußballstadien wolle aber keiner aufstellen. Dem entgegnete BROCK, dass die harmlos anmutende Tatsache, die Bundeswehr bewache nun „die sterbenden Schwäne auf Rügen“, eine implizite Aufwertung der Bundeswehr als Instrument der inneren Sicherheit bedeute.

Ein weiteres Diskussionsthema war der „Aktionsplan der Bundesregierung zur Zivilen Krisenprävention“. BIRCKENBACH konstatierte, dass es – trotz des Aktionsplans – keine friedenspolitisch erkennbare Leitlinie der Regierung gebe. Der Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit betonte demgegenüber, die Bilanz im Bereich Ziviler Konfliktprävention sei ansehnlich und gerade der aktive Multilateralismus sei ein Beleg für die deutsche Friedenspolitik. Die Bundesregierung beteilige sich in vielen Ländern an der Entwicklungszusammenarbeit mit zivilen Mitteln, aber man würde immer nur dahin schauen, wo Militär beteiligt sei. Deswegen erscheine die Bilanz so einseitig. Einigkeit herrschte darüber, dass „Sicherheit“ heutzutage zu einem wichtigen und großen Thema geworden sei und dass – im Unterschied zu früher – heute primär ein Sicherheits- und kein Entwicklungsdiskurs mehr geführt werde. BROCK sah infolgedessen ein Problem darin, dass Politik aus der Sicht von Bedrohungsvorstellungen entwickelt werde. Auch die Friedensforschung mache dies gerne, um „ein Stück vom Kuchen abzubekommen“. Dabei werde vernachlässigt, welche die eigentlichen Probleme seien, die gelöst werden müssten.

2.2 Die Diskussion in den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: Deutschlands Rolle in der Weltpolitik

DR. ANNA GEIS (HSFK, Frankfurt am Main) reflektierte in ihrem Vortrag zunächst den Begriff der „Zivilmacht“ und diskutierte seine Relevanz für die heutige Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands. Fälschlicherweise werde der Begriff oftmals mit einer pazifistischen Grundeinstellung gleichgesetzt. Allerdings sei die „Zivilmacht“ eng mit einer Reihe normativer Überzeugungen verknüpft, wie beispielsweise Multilateralismus, Verrechtlichungsstrategien auf internationaler Ebene sowie die Durchsetzung von Menschenrechten. Schon das Konzept enthalte Widersprüche, die auf Ebene der Realpolitik ebenfalls zum Tragen kämen. So kollidierten beim Menschenrechtsschutz das historische Erbe von „Nie wieder Krieg“ mit dem moralischen Anspruch, Genozide zu verhindern. GEIS stellte insgesamt einen Aufgaben- und Einsatzwandel der Bundeswehr fest: An die Stelle der Verteidigungsarmee seien zunehmend Kriseninterventionsstreitkräfte gerückt. Seit 1990 seien mehr als 100.000 deutsche Soldaten weltweit zum Einsatz gekommen. - der Wandel des Kriegsbildes mit dem Schwerpunkt der humanitären Intervention habe in der Tat zur „Enttabuisierung des Militärischen“ geführt. Dabei sei jedoch stets der Multilateralismus handlungsanleitend gewesen, dennoch setze gerade das Prinzip der Bündnissolidarität Deutschland unter Zugzwang. Die Referentin forderte eine sicherheitspolitische Debatte, in der nicht nur die bisherigen Einsätze der Bundeswehr evaluiert, sondern auch das zivil-militärische Verhältnis in humanitären Interventionen reflektiert werden sollte.

DR. BEATE WAGNER (Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen) beschrieb Deutschlands Rolle in der UNO. Zwar sei Deutschland immer noch der „gute Multilateralist“ und setze sich für die Rechtssetzung auf UN-Ebene mit besonderer Nachhaltigkeit ein, doch verfolge das Land zunehmend auch spezifisch nationale Interessen, beispielsweise in seinen Ambitionen auf einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Die Bilanz deutscher Aktivitäten in den Vereinten Nationen falle insgesamt widersprüchlich aus. So sei Deutschland im Bereich der Menschenrechte zwar Vertragspartei aller Regelungen, nur beim Zusatzprotokoll zur Anti-Folterkonvention und der Kinderrechtskonvention hege man Vorbehalte. Kritisch beurteilte sie hingegen das Engagement Deutschlands auf dem UN-Reform- sowie auf dem Millenniumsgipfel. Insgesamt müsse man von einem „selektiven Multilateralismus“ der deutschen Außenpolitik sprechen.

In der anschließenden Diskussion wurde die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik hinsichtlich ihrer Defizite kritisiert. Konfliktprävention u.a. sei trotz des Aktionsplans eher ein Feigenblatt, auch fehle es der „Zivilmacht“ an Instrumentarien zur Konfliktdeeskalation jenseits des Militärischen.

Arbeitsgruppe 2: Deutsche Europapolitik zwischen normativem Anspruch und Eigeninteresse

Zum Einstieg referierte JUN.PROF. SEBASTIAN HARNISCH (Universität Trier) über die Grenzen der deutschen Integrationspolitik, die durch die Bundesländer und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gezogen würden. Weil die EU mittlerweile weit in die Mitgliedstaaten hineinregiere, würden die Handlungsspielräume der Bundesregierung dabei eher enger, wie der Referent am Beispiel des Europäischen Haftbefehls illustrierte.

PROF. GISELA MÜLLER-BRANDECK-BOCQUET (Universität Würzburg) widmete sich anschließend dem Stand der deutsch-französischen Beziehungen, die gerade auch für die EU als Friedensprojekt eine entscheidende Rolle spielten. Sie kam zu einer sehr skeptischen Einschätzung der derzeitigen Beziehungen. Weil bis zu den französischen Präsidentschaftswahlen keine neuen Impulse zu erwarten seien, werde die Bundesregierung auch während ihrer Präsidentschaft nur eingeschränkt auf die Zusammenarbeit mit Frankreich bauen können.

In seinem Referat zu ziviler Konfliktprävention und Krisenmanagement der EU hob DR. REINHARDT RUMMEL (Centrum für angewandte Politikforschung München) die Bedeutung dieses Instrumentariums innerhalb der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hervor. Insbesondere beim „mainstreaming“ der Konfliktprävention sei die Bundesregierung bislang allerdings eher eine Nachzüglerin gewesen. Sie leiste aber u.a. mit dem „Zentrum für internationale Friedenseinsätze“ im Bereich des zivilen Krisenmanagements einen wichtigen Beitrag. Abschließend formulierte der Referent Empfehlungen zum weiteren Ausbau dieses Instrumentariums, die von der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 umgesetzt werden sollten.

TOBIAS HEIDER (Mitarbeiter von Angelika Beer, MdEP) kritisierte die Bundesregierung für Versäumnisse in mehreren Bereichen der Rüstungs- und Rüstungskontrollpolitik. Bei der Beschaffung von Rüstungsgütern lasse die Bundesregierung keine Präferenz für europäische Produkte erkennen, die Aufwertung des Verhaltenskodexes in der Exportkontrolle habe sie mit der Aufhebung des Waffenembargos gegen China verknüpft, und in den Verhandlungen mit dem Iran über dessen Atomprogramm hätte sie (wie die EU insgesamt) nur unzureichende Angebote vorgelegt. Insgesamt bleibe die deutsche Europapolitik in vielen Punkten hinter dem Ideal dessen zurück, was friedenspolitisch wünschenswert wäre. Insbesondere im Bereich der zivilen Konfliktprävention und des zivilen Krisenmanagements bestehe jedoch die Chance, die Ratspräsidentschaft 2007 für Initiativen in diesem Bereich zu nutzen.

Arbeitsgruppe 3: Zivile Krisenprävention, Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung

DR. CHRISTOPH WELLER (Institut für Entwicklung und Frieden, Duisburg, und Universität Stuttgart), ging in seiner Einführung in den „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ auf die Eingangsdiskussion des Kolloquiums ein und hob hervor, dass sich das Dokument am – zu Recht kritisch gesehenen – „erweiterten Sicherheitsbegriff“ orientiere. Ziel sei es, zu mehr Kohärenz staatlichen Handelns und zur stärkeren Koordination staatlicher und nichtstaatlicher Aktivitäten beizutragen. Die Zusammenarbeit mit NGOs werde ebenso betont, ebenso wie die multilaterale Einbindung deutscher Außenpolitik und die Notwendigkeit zivil-militärischer Zusammenarbeit. WELLER betonte, dass vor allem Ministerien wie das Auswärtige Amt, das BMZ und das BMVg ein Interesse daran hätten, sich mit dem Präventionsthema zu profilieren. Der Aktionsplan eröffne zwar einerseits neue Chancen der Kooperation zwischen Administration und zivilgesellschaftlichen Akteuren, er habe andererseits aber u.a. auch die Funktion, die KritikerInnen einer „Versicherheitlichung“ des Konzepts der Krisenprävention über das Angebot der Kooperation einzubinden. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass der Aktionsplan Ausdruck eines neuen Denkens in der Administration sei. Organisationen, die sich für die Stärkung ziviler Instrumente der Krisenprävention einsetzen, verfügten nun über ein Dokument, mit dem sie ihrem Anliegen Nachdruck verleihen könnten. Gleichwohl sei die Einbindung von KritikerInnen auch ein wesentlicher Gesichtspunkt. Zivilgesellschaftliche Organisationen müssten sich dieses Spannungsfelds sehr bewusst sein, d.h. einerseits kooperieren, andererseits aber auch das Regierungshandeln aus kritischer Distanz beleuchten und ggf. mit Gegenentwürfen konfrontieren.

DR. ULRICH SCHNECKENER, (Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin) beleuchtete die Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung im globalen Kontext und insbesondere im Hinblick auf mögliche Beiträge zur Reformdiskussion der Vereinten Nationen. Seiner Einschätzung nach lassen sich vier verschiedene Strategien beobachten, mit denen sich internationalen Organisationen und Regierungen in den vergangenen Jahren an friedensfördernden Maßnahmen vor allem in Nachkriegsregionen beteiligten:

- 1) „Liberalisation first“ (Demokratisierung und wirtschaftliche Weltmarktanpassung);
- 2) „Security first“ (Herstellung eines staatlichen Gewaltmonopols);
- 3) „Institutionalisation first“ (Etablierung rechtsstaatlicher Institutionen);
- 4) „Civil Society first“ (Stärkung gesellschaftlicher Organisationen).

Staaten und internationale Organisationen bedienten sich meist einer Kombination dieser Strategien. Probleme ergäben sich durch mangelnde Abstimmung und Ressortkon-

kurrenzen auf verschiedenen Akteursebenen. In der Diskussion wurde u.a. festgestellt, dass man inzwischen über reichhaltige Erfahrungen über die Konsequenzen inkohärenten Handelns verfüge. Gleichwohl gebe es aber bislang zu wenig Initiativen, diese Erfahrungen systematisch auszuwerten und in Prozesse „institutionellen Lernens“ einfließen zu lassen.

ULRIKE HOPP, (Berghof Foundation for Conflict Studies, Sri Lanka) bezeichnete den „Aktionsplan“ als hilfreiches Dokument, das mit politischem Gestaltungswillen unterfüttert werden müsse. Die deutschen Präsidentschaften innerhalb der EU und der G8 bildeten Gelegenheiten, sich mit Ansätzen der Krisenprävention zu profilieren und gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Im Hinblick auf eine stärkere Integration von friedenspolitischen Instrumenten in die Entwicklungspolitik forderte die Referentin, die Bundesregierung müsse eine klarere Haltung dazu entwickeln, in welchen Zielländern sie sich mit welcher Intensität einmische und Verantwortung übernehme. Sie betonte ihre Skepsis gegenüber dem Einsatz von Entwicklungspolitik als Sanktionsinstrument und regte an, bisherige Erfahrungen genauer auszuwerten. Insbesondere im Umgang mit inkriminierten, gewaltbereiten Organisationen stelle sich die Frage, wie man einerseits deren Stärkung vermeiden und andererseits die Türen für den Dialog offen halten könne.

DR. WOLFGANG HEINRICH (Evangelischer Entwicklungsdienst) beschäftigte sich mit Problemen der Wirkungsanalyse friedensfördernder Maßnahmen. Er stellte fest, dass es dafür bislang kein anerkanntes Evaluierungsinstrumentarium gebe. Er referierte Überlegungen aus dem „Reflecting on Peace Practice“-Projekt (RPP), das von der amerikanischen NGO „Collaborative for Development Action“ initiiert wurde und sich auf zahlreiche Fallstudien friedensfördernder Initiativen in unterschiedlichen Krisenregionen weltweit stützt. Die daran beteiligten ForscherInnen und PraktikerInnen sehen es als eine wichtige Voraussetzung, dass Organisationen klären, welche Vorannahmen über sozialen Wandel sie haben, welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele sie anstreben und mit welchen Strategien sie diese erreichen wollen. Es komme darauf an, diese Erfahrungen auch für die deutsche Politik der Krisenprävention und Konfliktregelung zu nutzen.

Arbeitsgruppe 4: Krisenprävention: Die gesellschaftliche Dimension

PROF. CLAUDIA VON BRAUNMÜHL (Freie Universität Berlin) kritisierte die „Versicherheitlichung“ von Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Die Verzahnung mit der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik basiere auf dem erweiterten Sicherheitsbegriff, aber auch auf dem Terminus der „menschlichen Sicherheit“. Beide Begriffe erkennen Gefährdungen der Sicherheit jenseits militärischer Bedrohun-

gen an. Daraus würden jedoch nicht zwangsläufig andere Antworten auf die Gefährdungen, sondern eher ein erweitertes Rollenverständnis von Militär abgeleitet. Die Kernziele der EZ, nämlich Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung, würden an den Rand gedrängt. Der klassische Sicherheitsbegriff vernachlässige eine an Lebens- und Entfaltungsinteressen von Menschen orientierte zivile Konfliktbearbeitung. In der Konfliktnachsorgephase bei der (Wieder-)Herstellung von Staatlichkeit und beim *nation-building* würden bei Friedensabschlüssen die Probleme sozialer Ungleichheiten selten bedacht.

Die Evaluation eines Fallbeispiels stand im Mittelpunkt des Beitrags von CHRISTOPH BONGARD (Forum Ziviler Friedensdienst e.V., Bonn). Er berichtete über ein Projekt des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) in Nord-Kroatien, in dem gesellschaftliche Friedenspotenziale identifiziert und gefördert werden sollten. Das ZFD-Projekt habe im wesentlichen Strategien der Gemeinwesenbildung verfolgt. Ausgehend von einer aktivierenden Befragung mündete das Projekt in die Gründung eines lokalen interethnischen Vereins für Kinder- und Jugendarbeit. Er verwies abschließend vor allem auf die Bedeutung von Prozessbegleitung, auf *local ownership* und auf die Bedeutung der „all-parteilichen“ Rolle von Internationalen Organisationen.

Im weiteren Verlauf ging es in der Arbeitsgruppe um Strategien politischer Einflussnahme zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen ziviler Krisenprävention. NADINE BILKE (ZDF-Online, Mainz) entwickelte in ihrem Vortrag Kriterien für einen Friedensjournalismus und zeigte die unterschiedlichen Möglichkeiten journalistischer Arbeit in Nachkriegsgesellschaften auf. So könne der Aufbau regionaler Sender unterstützt werden, Menschen aus den verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen könnten zu Wort kommen, um Informationen besser zu verbreiten. Diese Arbeiten seien friedensfördernd, entfernten sich jedoch von einer journalistischen Arbeit, bei der die Nachricht im Vordergrund stehen müsse.

Als Einstieg in seinen Beitrag über Friedenspädagogik in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zeigte ULI JÄGER (Institut für Friedenspädagogik, Tübingen) einen Ausschnitt aus der CD-Rom „Peace Counts“. In diesem Projekt erzählen JournalistInnen ermutigende Geschichten aus Nachkriegsgesellschaften. Aus der EZ, die sich als krisenpräventiv verstehe, werde der Bedarf nach Friedenspädagogik formuliert. Dazu sei es notwendig, die Standards von Friedenspädagogik zu bestimmen. Um Lernarrangements zu konzipieren, brauche Friedenspädagogik einen hohen Wissenschaftsbezug und Interdisziplinarität. Es gelte, grundsätzlich den Zusammenhang von Erziehung, Gewaltbereitschaft und Friedensfähigkeit zu klären, da Bildung nicht per se friedensfördernd sei. Im Interesse der Gewaltfreiheit sei Friedenspädagogik immer wertorientiert, halte sich aber als politische Bildungsarbeit an das Indoktrinationsverbot und Kontroversegebot. Sie schließe die Lücke zwischen der Mikro- und der Makroebene. Die Fragen nach den Ursachen von Unfrieden und Gewalt würden auf der individuellen, der

gesellschaftlichen und der internationalen Ebene aufgegriffen. Ansätze von Friedenserziehung in der EZ sah der Referent in der kritischen Beschäftigung mit Gewaltpotenzialen und im konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Arbeitsgruppe 5: Friedliche Außenpolitik – Unfriedliche Innenpolitik?

Zu Beginn erläuterte DR. DETLEF BALD (München) die Wandlungen der deutschen Streitkräfte in den letzten 50 Jahren von einer reinen Verteidigungsarmee hin zu Streitkräften der Krisenintervention. Anhand z.T. noch nicht veröffentlichter Dokumente sah er den Bruch im Auftrag der Bundeswehr v.a. in der seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes beginnenden Delegitimierung des alten Auftrags und der Suche nach einer neuen Legitimation jenseits reiner Verteidigung. Er machte darauf aufmerksam, dass ein neuer Sicherheitsbegriff und ein neues Sicherheitsverständnis das wesentliche Argument für den Umbau der Armee gewesen seien. Damit sei ein verändertes Führungs- und Leitbild der Bundeswehr verbunden, und es sei nicht sicher, wohin die Bundeswehr heute eigentlich steuere, welche Aufgaben sie übernehmen solle (Sicherungsfunktionen etwa auch im Inneren?) und in welchem Kontext sie sich zukünftig international engagieren müsse und solle. BALD erläuterte in diesem Zusammenhang, dass die gegenwärtige "Bürgerarmee" Ungerechtigkeiten im Hinblick auf die Wehrgerechtigkeit produziere, aber letztendlich demokratischer sei, als die per se undemokratischere Berufsarmee.

PROF. WILHELM HEITMEYER (Universität Bielefeld) berichtete über die Gefahren gesellschaftlicher Desintegrationsprozesse und stellte einige signifikante Ergebnisse seines Langzeitprojekts zu den „Deutschen Zuständen“ vor. Ziel des Projekts sei es, menschenfeindliche Einstellungsmuster und Handlungs- bzw. Verhaltensweisen zu identifizieren, die der Gewaltanwendung Vorschub leisteten und sich in Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit niederschlugen. HEITMEYER wies auf die z.T. sehr Besorgnis erregenden Befunde seiner Untersuchung hin und verdeutlichte, dass die Orientierungslosigkeit deutlich zugenommen habe und eine ernste Gefahr für den inneren Frieden darstelle. Er machte insbesondere die Mittelschichten als Verlierer der gegenwärtigen sozioökonomischen Entwicklungstendenzen aus und wies darauf hin, dass sich gerade in der Mitte der Gesellschaft Einstellungsmuster und Verhaltensweisen polarisierten und radikalisierten. Man müsse nicht mehr nur auf die Ränder der Gesellschaft schauen, sondern in zunehmendem Maße das Protestpotenzial in der Mitte sehen und entschärfen. Dies könne auch außenpolitische Konsequenzen haben.

PROF. KLAUS BOEHNKE (International University Bremen) beschäftigte sich in seinem Referat in Ergänzung zu HEITMEYER mit den Rückwirkungen der EU-Osterweiterung auf die gesellschaftliche Integration in Deutschland. Zum einen wies er auf die mit der Osterweiterung veränderten sozioökonomischen Konstellationen für die EU und die Beitrittsländer hin, zum anderen zeichnete er differenziert nach, wie sich die Einstellun-

gen bestimmter Bevölkerungsteile im Zuge der Erweiterung verändert hätten. In Anlehnung an die Kontakthypothese zeigte er, dass nationalistische Einstellungen sich paradoxerweise gerade bei denen stärker herausbildeten, die vorher nur geringen Nationalismus gezeigt hätten, sich aber jetzt bedroht fühlten.

Abschließend ging DR. MARKUS HAHNER (Marburg) auf die aktuellen Gefahren für die Demokratie, die Grund- und Bürgerrechte ein. Er zeigte an den seit dem 11. September 2001 erlassenen Sicherheitsgesetzen, dass mit ihnen ein realer Demokratieabbau und eine deutliche Einschränkung von Bürgerrechten einher gegangen sei. Der Referent warnte vor einer Verabsolutierung des Sicherheitsdenkens, da es keine umfassende Sicherheit geben könne und terroristische Anschläge sich gerade durch ihre Heimtücke und Überraschung auszeichneten, gegen die nur schwer präventiv etwas auszurichten sei. Gleichzeitig machte er deutlich, dass die Mehrheit der Bevölkerung die Einschränkung der Grundrechte und andere Einschränkungen der Freiheit hinnähmen.

In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass Sicherheit eine „catch-all-Kategorie“ darstelle, die nur schwer fassbar sei. Im Hinblick auf die Frage der Akzeptanz der Einschränkungen von Freiheitsrechten wurde immer wieder auf die Unwägbarkeiten terroristischer Gewalt und die damit verbundenen Ängste in der Bevölkerung hingewiesen. Die Frage, ob eine friedliche Innenpolitik die Voraussetzung für eine friedliche Außenpolitik sei, konnte allerdings nicht abschließend beantwortet werden. Der umgekehrte Zusammenhang erschien den Teilnehmenden des Panels dagegen sehr viel stärker einleuchtend zu sein: Ohne eine an der Erhaltung und der Förderung des Friedens orientierte Außenpolitik gebe es auch keinen inneren Frieden.

2.3 Podiumsdiskussion: Berliner Friedenspolitik aus Sicht der Bundestagsparteien und gesellschaftlicher Gruppen

Von Seiten der Bundestagsparteien diskutierten Dr. GESINE LÖTZSCH (Die Linke, MdB), MARKUS MECKEL, (SPD, MdB) und WINFRIED NACHTWEI (Bündnis90/Die Grünen, MdB); VertreterInnen der gesellschaftlicher Organisationen waren PROF JÖRG. CALLIEß (Evangelische Akademie Loccum, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung), DR. REINHARD HERMLE (Misereor) und BARBARA LOCHBIHLER (Generalsekretärin amnesty international, Sektion Deutschland).¹ Moderiert wurde die Diskussion von *Uwe Trittmann* (Ev. Akademie Iserlohn) und *Prof. Peter Schlotter* (AFK-Vorsitzender).

Die Eingangsfragen bezogen sich auf Rolle Deutschlands bei der Reform der Vereinten Nationen. HERMLE bezeichnete das Jahr 2005 als bemerkenswert, da es eine „Zwischenmarke“ – fünf Jahre seit Verkündung der UN-Millenniumsziele, zehn Jahre bis zur

¹ Auf Grund von Terminüberschneidungen mit dem Kolloquium konnte kein/e Parlamentarier/in aus der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion teilnehmen.

Zielmarke – darstellte. Alle politischen Gipfel, wie der G8-Gipfel in Schottland oder die Ministerkonferenz der World Trade Organization (WTO), hätten entwicklungspolitische Fragestellungen behandelt. Er erkenne zwar Fortschritte, zum Beispiel in konkreten Versprechen zur Mittelaufstockung, aber sehe nicht, dass die Wahrscheinlichkeit, die Ziele bis 2015 zu erreichen, höher geworden sei. Er sehe eine große Herausforderung für Deutschland, das Versprechen der Mittelaufstockung für die Entwicklungspolitik zu realisieren, und hält dabei als Finanzierungsmodell die Flugticketabgabe, die in einigen Ländern bereits beschlossen, in Deutschland jedoch noch nicht durchgesetzt ist, für eine Möglichkeit. LÖTZSCH sieht die Aufgaben Deutschlands in der Unterstützung friedlicher Konfliktaustragung und bemerkte, dass die Energie im politischen Ringen um einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat für andere Zwecke sinnvoller hätte eingesetzt werden können. Wichtig sei vielmehr eine Gleichbehandlung aller Staaten bei Menschenrechtsfragen – ein Ziel, für das sich ein Engagement Deutschlands sehr lohnen würde. MECKEL bedauerte, dass Deutschland keinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat erhalten habe, betonte aber zugleich, dass auch er denke, dass die deutsche Diskussion im letzten Jahr sich zu stark auf die Debatte „Sicherheitsrat“ beschränkt habe. Eine Reform halte er für wichtig und richtig, wenn dabei eine größere Repräsentanz „der großen Staaten“ entstünde. NACHTWEI hält die neu eingerichtete Peacebuilding Commission der Vereinten Nationen für einen Schritt von enormer Bedeutung. Man müsse sich gegen Doppelstandards und gegen die Loslösung von internationalen Rechtsnormen einsetzen. BARBARA LOCHBIHLER betonte die Wichtigkeit des UN-Menschenrechtsrates, da er – nach der „Ver-machtlichung“ der bestehenden UN-Menschenrechtskommission – ein starkes Gremium und ein Forum für konstruktive Debatten sein könne.

Auch war erneut der „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung Thema. NACHTWEI bemerkte in Bezug auf die Kohärenz des Aktionsplanes, dass die Erfahrungen ernüchternd seien: der Ressortkreis sei nur schwach ausgestattet (sowohl personell als auch finanziell), und andere Ministerien seien zurückhaltend, obwohl sie für eine Verankerung als Querschnittsaufgabe die ersten Ansprechpartner seien. Es wäre wichtig, den Aktionsplan auf einer höheren Entscheidungsebene anzusiedeln und ihm eine höhere Steuerungskompetenz zuzuweisen. CALLIEß erkennt im Aktionsplan den ersten ernsthaften Versuch, Friedenspolitik ressortübergreifend zu sehen und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Regierungshandeln und gesellschaftlichem Handeln zu ermöglichen. Auch er betonte die Notwendigkeit, dass der Ressortkreis effektiver arbeiten und auf höherer Ebene – der der Staatssekretäre – besetzt sein müsse. In seiner gegenwärtigen Form sei der Aktionsplan unkonkret und stelle eine unsystematische Sammlung dar.

In der Diskussion wurde gefordert, dass parlamentarische Initiativen notwendig seien, um den Ressortkreis mit besseren Ressourcen auszustatten. Der im Mai erscheinende

Bericht über den Aktionsplan stelle eine gute Gelegenheit für den Bundestag dar, den Bericht zum Anlass für eine breite Thematisierung und Debattierung zu nehmen.

MECKEL bemerkte, dass die Mehrheit des deutschen Bundestages den Aktionsplan nicht kenne. Dies sei aber nicht zu vermeiden, der Bundestag sei ein arbeitsteiliges Instrument, in dem auch wenige Personen, die sich bestimmten Inhalten widmeten, etwas bewegen könnten. Auch NACHTWEI konstatierte ein Unkenntnis unter den ParlamentarierInnen und hielt fest: „Wir sind da über eine Nische noch nicht hinausgekommen.“ Er sieht 2006 als ein wichtiges Jahr an: Im Kontext der Entstehung eines neuen „Weißbuchs zur Friedens- und Sicherheitspolitik“ und der Vorbereitung der deutschen EU-Präsidentschaft könne und müsse der Aktionsplan vorangetrieben werden.

3. Publikation der Beiträge

Die Referate werden zur Zeit für die Publikation als Band 34 der „AFK-Friedensschriften“ im Nomos-Verlag überarbeitet und erst nach einem intensiven „Review-Prozess“ seitens des AFK-Vorstandes veröffentlicht. Verantwortliche Herausgeber/innen sind die Vorstandsmitglieder Peter Schlotter, Renate Grasse und Martina Fischer.

4. Schlussbemerkungen

Im Rahmen des Kolloquiums fanden Treffen der AFK-Arbeitskreise und die Mitgliederversammlung statt. Außerdem wurde der Christiane-Rajewsky-Preis 2006 für den wissenschaftlichen Nachwuchs an SONJA SCHÜLER für ihre – an der Universität Marburg eingereichte – Dissertation „Integration durch Demokratisierung? Die Minderheitensituation der Roma in Bulgarien seit 1989“ vergeben.

Während des Kolloquiums wurden Teile der Ausstellung „Die Friedensmacher“ der Initiative „Peace Counts“ gezeigt. Außerdem hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich über die Masterstudiengänge an deutschen Universitäten in der Friedens- und Konfliktforschung zu informieren.

Das Kolloquium war mit ca. 175 Teilnehmern (incl. Tagesgästen) das bisher am besten besuchte Kolloquium der AFK. Durch den Ort Berlin bedingt, konnte das vom AFK-Vorstand anvisierte Ziel, das Gespräch zwischen Vertretern der Politik, gesellschaftlicher Organisationen und der Friedens- und Konfliktforschung zu ermöglichen, sehr gut erreicht werden.

